

1.3. Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.03. 2018 und 10.04.2018

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2018 liegen keine schriftlichen Einwände vor, sie wird somit veröffentlicht. Zur Niederschrift vom 10.04.2018 bittet Herr Dr. Kuttner um folgende Protokollergänzung:

„Herr Dr. Kuttner sagt, es geht hier ausschließlich um die Prüfung, ob die Auszahlung der 99.500 € rechtmäßig ist. Dies“ Der Schriftsatz wird der Niederschrift vom 10.04.2018 als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Herr Scholz möchte seine Aussage korrigieren, dass es einen Beschluss, die Leistungsphase 9 der Bauvorhaben Kita Pätz und Schule betreffend, gibt. Das ist so nicht korrekt. Im Finanzausschuss am 11.09. vorigen Jahres ist das beraten worden und es gibt im Protokoll eine Notiz, dass wir uns dazu verständigt haben, die Leistungsphase 9 für beide Bauvorhaben anderweitig zu vergeben und nicht an das baubegleitende Architekturbüro.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- Information zum Vertrag Datenschutz
Wie bereits schon mehrfach informiert, haben wir mit der Gemeinde Schulzendorf und der Gemeinde Heideseesee einen interkommunalen Vertrag für den Datenschutz abgeschlossen. Die Kommunalaufsicht bat darum, noch einen Beschluss der Gemeindevertretung einzureichen. Der Beschluss wird zur nächsten Sitzung der GV vorgelegt. Die Rechtskraft hat er nach Bestätigung der Kommunalaufsicht bereits erlangt.
- mit heutigem Tage sind umfangreiche Anfragen von Herrn Ostländer eingegangen, diese werden weitgehend schriftlich beantwortet, da sich Herr Quasdorf zeitlich mit der Beantwortung der Fragen noch nicht befassen konnte
- zu Baumaßnahmen Kita Pätz und Schule
Diese laufen soweit planmäßig, wir sind momentan mit dem Bauordnungsamt in Königs Wusterhausen am Verhandeln, dass wir die endgültige Freigabe für die Kita bekommen, die Unterlagen liegen alle vor.
- zur Kreuzung Motzener Str. / Hauptstr.
Am 24.04.18 fand nochmal eine Begehung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen statt. Die Mitarbeiter und das Planungsbüro haben sich dahingehend so geäußert, dass nach jetzigem Stand zu Ostern 2019 die Verlegung der Medien und in den Sommerferien der Ausbau des Kreuzungspunktes erfolgt.
- zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion
Diesbezüglich hat das Bauamt mit den dafür zuständigen Anwälten eine Stellungnahme erarbeitet. Diese umfasst ca. 40 Seiten und wird den Gemeindevertretern über das RIS zur Verfügung gestellt.
- zum Baugeschehen im Wustrocken
Hier gibt es seitens der Bauwilligen so einigen Unmut. Dazu haben wir bereits in der MAZ eine Erklärung abgegeben. Es gibt im Wustrocken einen gültigen B-Plan, der durch alle Instanzen gelaufen ist. Alle haben ihre Stellungnahme dazu abgegeben und die Verwaltung hält sich an alle dort festgelegten Stellungnahmen. Wir haben auch keine Verstöße zu verzeichnen.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau Lehmann informiert, dass ihr ein Schreiben von Herrn Gärtner bezüglich der Einteilung der Kosten für Wasserinstallation und Straßenbau nach Kategorien in der Siedlung Pätzer Hintersee vorliegt, welches sie bereits jedem Gemeindevertreter mit den Unterlagen übersandt hat. Das Schreiben wird zur Beratung und Diskussion in den Bauausschuss gegeben.

2.3. der Fraktionen

Herr Irmer hat die heutige E-Mail von Herrn Ostländer auch zur Kenntnis genommen. Am 18.04.2018 hat er ebenfalls an den Bürgermeister eine Mail gesandt und einige Punkte angesprochen, wie z.B. das Sportstättenkonzept und die Ortsentwicklungskonzeption. Anfrage, wie ist der aktuelle Sachstand?

Lobenswert möchte er erwähnen, dass die Fragen zum Bürgermeisterstammtisch im Internet veröffentlicht wurden und würde sich freuen, wenn wir dieses System beibehalten. Zur Bebauung Wustrocken gab es die Empfehlung, sich vorher nochmal zum Biotop mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen und wir dann gegebenenfalls über den BADC, sozusagen über Renaturisierungsmaßnahmen – auch mit Geld unterlegt - zusätzliche Entwässerungsmöglichkeiten schaffen würden. Welche Alternative haben wir, wenn das nicht funktioniert? Müssen wir dann als Gemeinde Geld zur Verfügung stellen und kann man das von demjenigen zurückverlangen, der dafür verantwortlich ist?

Herr Quasdorf erklärt, dass das Sportstättenkonzept und die Ortsentwicklungskonzeption nicht voneinander lösbar sind. Das gehört alles in ein Konzept.

Diesbezüglich hat sich Herr Quasdorf um einen Termin beim Kanzler Thomas Lehne von der TH Wildau bemüht. Dieser Termin findet nun in der nächsten Woche statt. Wir wollen uns von der TH ein Angebot erstellen lassen, wie man an diesen Konzeptionen arbeiten kann. Wenn uns dieses Angebot vorliegt, können gerne aus der Gemeindevertretung andere Vorschläge kommen, an wen wir uns wenden sollen. Bisher liegen keine Angebote aus den Fachausschüssen vor. Eine Anfrage von Herrn Irmer bezog sich auf den Friedhof, wozu Herr Schmidt jetzt was sagen kann.

Die Frage war, wie weit das Projekt historischer Friedhof fortgeschritten ist, so Herr Schmidt. Mit dem Beschluss für den Haushalt 2018 wurden die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Konzeptes historischer Friedhof eingestellt. Als erstes sollten die 5 losen Grabstätten wieder hergestellt werden, dieser Auftrag ist ausgelöst worden und zwischenzeitlich auch erledigt. Alle weiteren Maßnahmen, die noch durch den Heimatverein erledigt werden, besprechen wir mit Frau Beyer.

Herr Irmer hätte gerne noch eine Aussage zur Anfrage Wustrocken bzw. sollte diese in den nächsten Bauausschuss übernommen werden.

Herr Ostländer möchte ergänzen, dass er seine Fragen unter dem TOP „Sonstiges“ trotzdem stellen wird und er bittet darum, diese zu beantworten, zumindest soweit es heute möglich ist.

Herr Dr. Kuttner hat ein Konzept, welches er für Bestensee anpassen möchte und er dieses dann in den nächsten Tagen dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stellen wird. Das wäre ein Rahmen anhand dessen die Ausschüsse ihre Wünsche und Forderungen zur Ortsentwicklung einbringen können.

Weiterhin hat Herr Dr. Kuttner rechtlich prüfen lassen, inwieweit der Beschluss zum Nachtragshaushalt rechtens ist, weil er im Hauptausschuss abgelehnt wurde.

Die Kommunalaufsicht teilte ihm mit, dass im vorliegenden Fall die Abstimmung über den Nachtragshaushalt der Gemeindevertretung obliegt. Diese Zuständigkeit kann der Gemeindevertretung nicht mittels einer ablehnenden Abstimmung durch den Hauptausschuss entzogen werden. Also ist es insofern so, ob wir im Hauptausschuss etwas beschließen oder nicht, wenn es in der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung kommt, dann ist es Rechtens.

2.4. des Ortsbeirates Pätz

In der letzten Sitzung erfolgten Informationen zum Osterfeuer, Darstellung zur weiteren Nutzung des ehemaligen NP-Geländes und zum Vorhaben Bau Markthalle, Herr Splanemann wird zur nächsten Ortsbeiratssitzung eingeladen, da er sein Bauvorhaben gern mal erläutern möchte.

Seitens der Bürger wurden angesprochen, die Sorge über ein höheres Verkehrsaufkommen durch die vielen Bauvorhaben, was wird mit der Pätzer Schule, Kita Pätz – Errichtung einer Schallschutzwand und Anfrage zu gemeindeeigenen Grundstücken, ob es eine Liste gibt, welche das sind.

2.5. der Fachausschüsse

Der Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses informiert, dass am 23.06.2018 im Rahmen der 25. Seniorenwoche eine Veranstaltung stattfindet, die vom GSA und den Senioren organisiert wird und er möchte die Gemeindevertreter an diesem Tage um Unterstützung bitten.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Gutzeit möchte wissen, wann wird mal auf dem Friedhof Nord mit den Sanierungsmaßnahmen der Kapelle begonnen? Die Mittel wurden im Haushalt 2018 eingestellt, bis heute hat sich dort nichts getan.

Herr Schmidt erklärt, die Maßnahme wird durchgeführt. Wir hatten jetzt personelle Probleme durch mehrere Krankheitsfälle und das Gewerbeamt musste für 14 Tage geschlossen werden. Die Einholung der Kostenangebote wird demnächst erfolgen und sofern diese vorliegen, werden die Aufträge schnellstens erteilt.

Herr Gärtner hatte mal eine Skizze entworfen, wo man meldungstechnisch was lösen müsste, dass der Verkehr etwas begünstigt wird und man die Motoren abschaltet. Es kann keiner, der an der Kirche steht, wissen, wann die Schranken wieder offen oder zu sind. Er möchte gern wissen, ob die Karte noch existiert und mal darüber nachgedacht wurde. Die Karte ist noch da und wird bearbeitet, sagt Herr Quasdorf.

Frau Sondermann hätte gern gewusst, wie man sich die Freizeitgestaltung von kleinen Kindern vorstellt, ob Spielplätze geplant sind bzw. andere Spielmöglichkeiten. Wir haben bereits einige Versuche gestartet, in Bestensee Spielplätze zu etablieren, so Frau Lehmann. In Pätz gibt es 2 große Spielplätze und sie fragt, ob es einen neuen Stand gibt?

Herr Quasdorf verneint das. Er hat aber in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass jemand aus Wendisch-Rietz sein Interesse bekundet, in Bestensee einen Freizeitpark errichten zu wollen. Wir haben das der Gemeindevertretung weitergeleitet und soll in den Ausschüssen beraten werden.

Herr Scholz möchte dazu bemerken, es gab ernsthafte Pläne, im Wustrocken einen Spielplatz einzurichten (war sogar Bestandteil des B-Planes) und ist am vehementen Widerstand der dort Wohnenden gescheitert. Es gibt seit Jahren immer wieder Diskussionen, alle wollen Kinderspielflächen, aber bitte nicht vor der eigenen Wohnungstür.

Zum Wustrocken möchte Herr Horstmann anmerken, als der B-Plan im Wustrocken beschlossen wurde, ist man von ganz anderen Bebauungsvoraussetzungen ausgegangen, von einer Einzelbebauung (zumindest im Havixbecker Ring) war nie die Rede. Es existiert kein Regenwasserkonzept.

Der B-Plan ist nicht nur von Politikern entschieden worden, sondern in erster Linie von Fachleuten, sagt Herr Quasdorf. Im Rahmen der Bebauung wurden maximal die Geschossigkeiten geändert, weder die Anzahl der Gebäude noch die Baugrenzen sind verändert worden. Der B-Plan ist 1992/93 aufgestellt und 1994 beschlossen worden. Wir werden versuchen, das Problem zu lösen, mehr können wir nicht tun.

Herr Horstmann möchte ergänzen, dass die Stichstraßen im B-Plan nicht enthalten sind. Herr Ostländer regt an, dass sich der Bauausschuss mit Herrn Horstmann zusammen das mal vor Ort anschaut.

4. Diskussion zur Entscheidung Altanschießerbeiträge MAWV mit dem Verbandsvorsteher Herrn Sczepanski

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde Herr Sczepanski zur heutigen Sitzung eingeladen, um zu o.g. Thema den Gemeindevertretern Rede und Antwort zu stehen, so Frau Lehmann und erteilt Herrn Sczepanski das Wort.

Herr Sczepanski berichtet, dass das Oberverwaltungsgericht beschlossen hat, die Berufung zu einem Verfahren, welches vom Verwaltungsgericht Cottbus entschieden wurde, nicht zuzulassen. Damit steht die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Er hat die Vertreter der Gemeinden in der nächsten Woche zu einer Arbeitsberatung eingeladen, wo die Folgen und Auswirkungen des Beschlusses OVG beraten werden, um im Anschluss in der Verbandsversammlung die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Nach den Ausführungen des Verbandsvorstehers folgen Diskussionsbeiträge und Fragen der Gemeindevertreter. Die dazugehörigen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke/SPD werden unter dem TOP 6 beraten und abgestimmt.

5. Beschlussvorlagen

Zu diesem Beschluss erfolgt die Abstimmung mit 15 von 19 Gemeindevertretern, da Herr Quasdorf den Sitzungssaal verlassen hat.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher	:	Bauamt
Beraten im	:	Bauausschuss am 19.03.18, Hauptausschuss am 24.04.18, Ortsbeirat am 26.04.18
Beschluss-Tag	:	08.05.2018
Beschluss-Nr.	:	04/05/2018
Betreff	:	Lärmaktionsplanung

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsmitwirkung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Die Öffentlichkeitsmitwirkung an der Lärmaktionsplanung hat durch öffentliche Auslage des Planentwurfs und Veröffentlichung auf dem Internetportal der Gemeinde Bestensee, www.bestensee.de, zu erfolgen. Auf die Durchführung ist im Amtsblatt Der „Bestwiner“ hinzuweisen.

Begründung :

Gemäß Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union sind alle fünf Jahre Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu erstellen. Dort, wo Lärmprobleme festgestellt wurden, sind durch die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne zu erarbeiten. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte in den §§ 47 a-f BImSchG und der 34. BImSchV. Im Land Brandenburg wird die Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen durch das Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt. Für die Erarbeitung der darauf aufbauenden Lärmaktionspläne sind im Land Brandenburg die Kommunen zuständig. Für die Gemeinde Bestensee besteht daher auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung 2017 (sogenannte Stufe 3) die Pflicht zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans an Hauptverkehrsstraßen. Für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken ist seit 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. In der Zuständigkeit der Gemeinde verbleibt somit die Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen. Über die Ergebnisse des Lärmaktionsplans der Stufe 3 ist bis zum 18.07.2018 dem Landesamt für Umwelt (LfU) Bericht zu erstatten.

Auf Grundlage der zweiten Stufe der strategischen Lärmkartierung von 2012 wurde das Büro HOFFMANN-LEICHTER von der Gemeindeverwaltung mit der Erarbeitung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Bestensee beauftragt. Für diesen liegt ein Entwurf vor (Arbeitsstand vom 20.06.2017), der neben den Hauptlärmquellen des Straßenverkehrs - BAB A 13, B 179 in den Ortslagen Glunzbusch und Pätz, B 246 in Bestensee (Hauptstraße) und L 743 in Bestensee (Königs Wusterhausener Straße, Motzener Straße) - auch eine freiwillige Betrachtung des Bahnlärms umfasst.

Auf der Grundlage dieses LAP-Entwurfs konnte die Gemeinde zunächst ihrer Pflicht zur Berichterstattung für die zweite Stufe bis zum 30.06.2017 nachkommen. Um den Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie der EU vollends gerecht zu werden, fehlt noch die Durchführung der Öffentlichkeitsmitwirkung.

Der Gesetzgeber fordert eine effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung. In der Praxis sollte daher neben der obligatorischen Vorstellung der Planung in den politischen Gremien auch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurde in November 2017 durch das LfU die strategische Lärmkartierung aktualisiert (sogenannte dritte Stufe). Die bisher durchgeführten Untersuchungen zum Lärmaktionsplan basieren allerdings noch auf der strategischen Lärmkartierung von 2012. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich durch die neue Lärmkartierung keine Auswirkungen auf das bisher erarbeitete Maßnahmenkonzept, sodass keine umfangreichen Anpassungen erforderlich sind. Sofern die Öffentlichkeitsmitwirkung zeitnah durchgeführt

wird, kann der vorliegende LAP-Entwurf noch bis Mitte 2018 auf Basis der aktuellen Lärmkartierung fertiggestellt werden. Die Gemeinde Bestensee kann auf diese Weise ihrer Pflicht nachkommen und die Meldung für den LAP (Stufe 3) an das LfU fristgerecht zum 18.07.2018 durchführen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	16
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

Herr Quasdorf erscheint wieder zur Sitzung und die Abstimmung erfolgt wieder mit 16 von 19 Gemeindevertretern

Frau Lehmann gibt bekannt, dass sie der Ordnungsamtsleiter, Herr Schmidt, darauf aufmerksam macht, laut Kapitel 3 Kommunalbeamte und sonstige Beamte für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, § 88 Disziplinargesetz, kann die Gemeindevertretung, der Amtsausschuss, der Kreistag oder die Verbandversammlung den Dienstvorgesetzten im Einzelfall mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder anweisen, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Herr Schmidt ist der Meinung, wir sind 18 Gemeindevertreter und die Mehrheit sind 10. Das würde heißen, 9 würde heißen Gleichstand und damit wäre der Antrag abgelehnt. Frau Lehmann bittet darum, dies noch mal zu prüfen.

Herr Ostländer sagt, wenn diese Rechtsauffassung so stimmt, dann möchte er, dass sich die Gemeindevertretung nochmals vollzählig zusammensetzt und darüber abstimmt. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gefasst und er hat die Mehrheit erhalten, so Herr Dr. Kuttner. Wenn das so ist, dann wird uns die Kommunalaufsicht antworten, der Beschluss ist nicht rechtmäßig gefasst worden und dann werden wir weitersehen. Wir haben heute diesen Beschluss gefasst und Herr Dr. Kuttner besteht darauf, dass dieser Beschluss so zur Kommunalaufsicht geschickt wird.

Frau Lehmann wird den Beschluss bzw. Antrag mit dem Abstimmungsergebnis an die Kommunalaufsicht weiterleiten.

Antrag der Fraktion Plan Bestensee

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung mit der Fertigstellung der Erweiterung des Vereinsheim „Grün-Weiß Bestensee“ eine Firma beauftragt und die Maßnahme schnellstmöglich abgeschlossen wird. Die nötigen Mittel sollen bereitgestellt werden.

Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Herr Dr. Kuttner möchte dies ausdrücklich zum Anlass nehmen, den Firmen und Privatpersonen, die bisher an der Erweiterung des Vereinsheimes gearbeitet haben, für ihren Einsatz herzlich danken. Sollte jetzt die Möglichkeit bestehen mit Haushaltsmitteln den Erweiterungsbau fertigzustellen, dann wird das von Herrn Dr. Kuttner befürwortet. Herr Ostländer möchte sich den Worten von Herrn Dr. Kuttner anschließen. Das einzige Ziel ist, die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen.

Herr Scholz schließt sich dem Dank an. Er sieht es jedoch so, dass der Antrag finanztechnisch so nicht umsetzbar ist, weil wir für Baumaßnahmen Vereinsheim Grün-Weiß Bestensee keinen einzigen Euro weder im Haushalt noch im Nachtragshaushalt eingestellt haben. Weiterhin haben wir die Kreditaufnahme in 2017 bzw. die Ausgabe von rund 34.000 € für die Materialkosten nur genehmigt bekommen, weil wir in der Ausgabesituation unter den veranschlagten Kosten im Haushalt 2017 geblieben sind. Wenn jetzt eine Weiterfinanzierung für diese Baumaßnahme erfolgen soll, ist das haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Herr Dr. Weißlau merkt an, im Bauausschuss haben wir darüber diskutiert, stimmen wir einer Notlösung mit einem Viertelanbau ans Vereinsheim zu oder schieben wir das Ganze zurück und vollziehen den Bau so, dass er auch Bestand hat für die nächsten 20 Jahre. Der Bürgermeister hat entschieden, ohne die Gemeindevertretung zu fragen, am Vereinsheim anzubauen, wo dann nur die Materialkosten zu zahlen sind und die Arbeitsleistungen freiwillig erbracht werden.

Wie hoch sind die Kosten, wenn wir die Fertigstellung einer Firma übertragen und woher sollen die Mittel kommen, fragt Herr Dr. Weißlau?

Wir haben darüber beraten, dass wir einen größeren Ausbau des Vereinshauses vornehmen und haben gemeinsam mit dem Verein eine Studie erstellen lassen und einen Förderantrag gestellt, sagt Herr Quasdorf. Dieser Förderantrag ist gescheitert. Daraufhin haben wir nochmal eine Förderung für 4 Umkleidekabinen mit Duschen beantragt und auch dieser wurde abgelehnt. Nur daraus resultierte, dass Herr Quasdorf den Antrag an den Kämmerer gestellt hat, Geld zu bewilligen, welches unter dem Eigenanteil liegt, was wir für den Förderantrag angegeben haben. Damit sollte der dringend notwendige Anbau ans Vereinsheim in Gang gebracht werden. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, den Bau bis jetzt fertigzustellen. Wir werden den Anbau an das Vereinsgebäude definitiv bis zum Sommer fertiggestellt haben.

Herr Ludwig erklärt, dass die Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt 2018 haushaltsrechtlich nicht möglich ist, da die Maßnahme aus dem Jahr 2017 ist. Das bedeutet, die Gemeindevertretung hätte einen Haushaltsansatz über den Nachtragshaushalt einstellen müssen. Der Vorschlag, die Mittel, welche für die Bewirtschaftung (Mulchen etc.) vorgesehen sind, für den Anbau zu verwenden, ist ebenfalls nicht möglich, weil das Mittel aus dem Jahr 2018 sind, während die Investitionen aus dem Jahr 2017 sind.

Herr Ostländer sagt, in der letzten Finanzausschusssitzung haben wir gefragt, ob noch Gelder zur Verfügung stehen und Herr Ludwig erläuterte, dass diese Baumaßnahme in 2017 begonnen wurde. Im Haushalt 2017 war eine gewisse Summe eingestellt und diese Gelder sind noch nicht ausgeschöpft worden. Warum kann man jetzt nicht mit diesem Geld den Rest des Anbaus fertigstellen. Es muss doch Möglichkeiten geben, bei Baumaßnahmen Mittel einzusetzen, die woanders nicht genutzt werden.

Herr Rubenbauer meint, auf der einen Seite möchte er auch, dass der Anbau so schnell wie möglich fertig wird. Auf der anderen Seite gab es Versprechungen, dass der Bau bis spätestens September 2017 fertig ist. Das ist jetzt wieder so eine Sache, im Nachhinein sollen Mittel legitimiert werden. Es wurde gesagt, es sind noch Mittel da. Herr Rubenbauer fragt, um welche Summe handelt es sich?

Herr Irmer ist der Ansicht, dass uns dieser Antrag kein Stück weiterbringt. Es gibt die Zusage, dass der Bau bis zum Sommer fertig ist. Selbst wenn Mittel bereitgestellt werden könnten, müssten Ausschreibungen etc. erfolgen und bis dahin ist der Sommer deutlich vorbei.

Herr Dr. Kuttner hat es so verstanden, dass Mittel in Höhe von ca. 32 bzw. 36 T€ für den Bau bereits ausgegeben wurden, somit wären noch ca. 5 – 6 T€ verfügbar. Können wir die Mittel nun nicht mehr ausgeben, weil wir schon das Jahr 2018 schreiben oder gibt es bei Spielplätzen, Sportlerheimen unterschiedliche Regelungen?

Herr Ludwig erklärt, im letzten Jahr gab es eine vorläufige Haushaltsführung und das bedeutete, die Maßnahme Ausbau des Sportgebäudes war rechtlich nur möglich im letzten Jahr zu beginnen, wenn wir unterhalb des eigenen Betrages, den die Gemeinde bezahlt, bleiben. Das waren rund 42 T€ und wenn wir unter diesem Betrag bleiben, können wir die Maßnahme beginnen, dies ist die rechtliche Vorgabe. Die Auszahlungsermächtigung haben wir dafür im Haushaltsjahr 2017 bekommen. In 2017 sind rund 33 T€ an Materialkosten schon bezahlt worden, d.h. es ist noch ein Rest von rund 9 T€ übrig. Da diese Maßnahme in 2017 begonnen wurde, könne diese 9 T€ im Haushaltsjahr 2018 mit übernommen werden und stehen somit in 2018 zur Verfügung. Es geht jedoch nicht, im Jahr 2018 aus anderen Quellen Geld zur Verfügung zu stellen, denn das würde bedeuten, wir stellen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018 für eine Investition aus 2017 rückwirkend zur Verfügung. Das ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

Die Vorsitzende, Frau Lehmann, bittet nun um Abstimmung zu diesem Antrag. Die Abstimmung erfolgt mit 16 von 19 Gemeindevertretern.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

3 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Beschluss der Fraktion die Linke/SPD – Freies WLAN Bestensee, Fördermittel WiFi4EU nutzen

Die Gemeinde Bestensee beantragt bei der Europäischen Union über das Förderprogramm WiFi4EU einen Gutschein zur Installation und Betreuung eines öffentlichen W-Lan Hotspot (auch WiFi-Hotspot genannt) in Bestensee

Der Beschluss wird als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

Welche Folgekosten kommen auf die Gemeinde als Betreiber zu, fragt Herr Scholz. Herr Irmer geht davon aus, dass eventuell ca. 50 € im Monat anfallen. Die Beantragung des Gutscheines heißt ja nicht, dass wir das gleich umsetzen. Wenn wir feststellen, dass die Kosten zu hoch sind, dann können wir es auch bleiben lassen. Frau Kolbatz ist auch der Meinung, den Gutschein erstmal zu beantragen, danach bleibt noch genug Zeit zu ermitteln, welche Folgekosten entstehen könnten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
/ Stimmenthaltungen

7. Sonstiges

Herr Rubenbauer möchte gerne wissen, wo man den Vertrag Rasenpflege Grün-Weiß Bestensee einsehen kann, was Vertragsgegenstand ist und welche Gelder vereinbart wurden.

Herr Ostländer hat mehrere Anfragen an die Gemeindeverwaltung und er bittet darum, diese zu beantworten. Die Fragen werden kurz dargelegt und als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Weißlau möchte an den Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt erinnern, wo die Auszahlung der 99.500 € mit einem Sperrvermerk versehen wurden. Der Sperrvermerk kann erst dann aufgehoben werden, wenn durch ein unabhängiges Rechtsanwaltsbüro (nicht das Büro Danckert, Spiller, Richter Rechtsanwälte) die Richtigkeit der Auszahlung bestätigt wird. Daher die Frage an den Bürgermeister, wurde schon mit anderen Rechtsanwaltsbüros Kontakt aufgenommen?

Herr Quasdorf informiert, dass er bereits Kontakt mit einem anderen Rechtsanwaltsbüro aufgenommen hat und zwar dem Rechtsanwaltskanzlei Dombert aus Potsdam.

Herr Dr. Kuttner möchte daran erinnern, dass unsere Kameraden der Feuerwehr in diesem Jahr, was auch Bestandteil des Haushaltes 2018 ist, einen Teil ihrer Helme ausgetauscht bekommen und bittet gleichzeitig darum, im Haushalt 2019 für die Anschaffung der restlichen Helme und für Schutzbekleidung Mittel einzustellen.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.40 Uhr.

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Anlage 1



CDU GEMEINDEVERBAND
BESTENSEE-PÄTZ

CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee
Vors. Frau Lehmann

Bestensee, den 24.04.2018

Antrag an der Fraktion zur Aufnahme in Tagesordnung der Gemeindevertretung am 8. Mai 2018

1. Die Fraktion beantragt, dass in die Tagesordnung der o. g. Sitzung eine Diskussion zum Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der nächsten Sitzung des MAWV aufgenommen wird.
2. Wir beantragen gleichzeitig den Verbandsvorsteher Herrn Sczepanski einzuladen um Sachkundige Auskünfte zu dem Thema zu erhalten.

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass jetzt Rückzahlungen des Verbandes an einen Teil der Bürger die Altanschiesser-Beiträge bezahlt haben beschlossen werden soll.

Auf Grund der Wichtigkeit dieses Themas für unsere Bestenseer Bürger, sehen wir es als unumgänglich an, dass sich die Gemeindevertretung dazu eine Meinung bildet, der der Bürgermeister in seinem Abstimmungsverhalten dann entsprechen muss.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvors.

Beschluss: Auftrag an den Bürgermeister für die Verbandsversammlung beim MAWV -
Auszahlung der Altanschießerbeiträge an alle Betroffenen

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	08.05.2018	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, sich bei der nächsten Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbands (MAWV) für eine Rückzahlung der erhobenen Altanschießerbeiträge an ALLE betroffenen Altanschießer auszusprechen und einzusetzen.

Begründung:

Wie die MAZ am heutigen Tage berichtet, gibt es gute Nachrichten für viele Altanschießer im MAWV-Gebiet. Denn in der vergangenen Woche hat das Oberverwaltungsgericht die Berufung des MAWV bzgl. eines 2016 vom Verwaltungsgericht Cottbus gefällten Urteils abgelehnt. Darin ging es um einen betroffenen Eigentümer in Königs Wusterhausen, der gegen seinen 2011 zugegangenen Altanschießerbescheid geklagt und 2016 vor dem Verwaltungsgericht Cottbus Recht bekommen hat. Nachdem das Oberverwaltungsgericht nun die entsprechende Berufung abgelehnt hat, erklärte der MAWV den Beschluss zu akzeptieren. Daher wolle man bei Eigentümern, deren Bescheide durch Widersprüche oder Klagen nicht rechtskräftig sind, die Beiträge zurückzahlen.

Es ist für uns aber absolut nicht zu akzeptieren, dass nur jene Eigentümer Rückzahlungen erhalten sollen, deren Bescheide durch eingelegte Widersprüche noch nicht rechtskräftig sind. Auch wenn das juristisch in Ordnung sein mag. Im Sinne der Gerechtigkeit aber fordert die Die Linke/SPD-Fraktion deshalb, dass auch jene Altanschießer, die ihre Beiträge einst ohne erhobenen Widerspruch gezahlt haben, ihre Beiträge wieder zurückerstattet bekommen müssen.

Es ist den Menschen schlichtweg nicht zu erklären, weshalb der eine seine Beiträge zurückbekommt; der Nachbar aber womöglich nicht. Nur weil dieser damals ohne Widerspruch gezahlt hat. Eine solche Unterscheidung trägt nicht zur Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und in unserem Miteinander in den Gemeinden bei, sondern schürt stattdessen den weiteren Frust vieler Menschen auf Politik und Verwaltung. Deshalb fordern wir, dass sich der Bürgermeister in der Verbandsversammlung dafür stark macht, dass alle betroffenen Altanschießer ihr Geld zurück erhalten.

Jürgen Ostländer
Fraktion Plan Bestensee
in der Gemeindevertretung Bestensee



Betrifft: Antrag auf Einleitens eines Disziplinarverfahren

Bezug:

1. §29 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
2. Sachverhalt Akteneinsicht
3. Landesdisziplinargesetz (LDG)

Hiermit beantragt die Fraktion Plan Bestensee die Einleitung eines Disziplinarverfahren gegen den

**Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Bestensee
Klaus Dieter Quasdorf**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2017 beantragte die Fraktion "Plan Bestensee" Akteneinsicht gemäß § 29 BbgKVerf "Kontrolle der Verwaltung" zu nachfolgenden Akten.

1. Verwaltungsvorgang zur Nichtgenehmigung der Haushaltssatzung 2017
2. Verwaltungsvorgang zur Darlegung der Eröffnungsbilanz.
3. Bauvorhaben Vereinsgebäude zugunsten des Vereins "Grün-Weiß Bestensee"
4. Verwaltungsvorgang zu Vertragsgestaltung mit der Fa. EFF-Bau zur Pflege der
Grünanlagen des Fußballplatzes

Am 19.09.2017 wurde der Eingang durch den Bürgermeister bestätigt, jedoch um zeitlichen Aufschub gebeten, da die Gemeindeverwaltung ein hohes Arbeitsaufkommen zu verzeichnen hat,

Am 5.10.2017 wurde seitens der Fraktion per Mail noch einmal hinsichtlich der Akteneinsicht angefragt.

Mit Mail vom 06.10.2017 ermöglichte der Bürgermeister die Akteneinsicht an einem von zwei möglichen Terminen, nämlich 10.10.2017 oder 11.10.2017 jeweils von 9.00-12.00 Uhr.

Die Akteneinsicht wurde durch Jürgen Ostländer und Andre Stenglein (Fraktion Plan Bestensee) am 10.10.2017 als Termin wahrgenommen. Zur Akteneinsicht wurde ein schmaler Aktenordner DIN A 4, mit Kopien als Inhalt ausgehändigt. Der Inhalt wurde dokumentiert.

Hierbei war festzustellen, dass

- der Verwaltungsvorgang zur Nichtgenehmigung der Haushaltssatzung 2017 lediglich in Kopie und höchst unvollständig vorlag.
- Verwaltungsvorgang zur Darlegung der Eröffnungsbilanz nicht vorlag.

- der Verwaltungsvorgang " Bauvorhaben Vereinsgebäude zugunsten des Vereins Grün-Weiß Bestensee" lediglich in Kopie und höchst unvollständig vorlag.

- der Verwaltungsvorgang zu Vertragsgestaltung mit der Fa. EFF-Bau zur Pflege der Grünanlagen des Fußballplatzes nicht vorlag.

Zu diesem Sachverhalt wurde bei dem Landrat des Landkreises Dahme – Spreewald Beschwerde geführt. Dieser hat sich klar positioniert. Im Ergebnis wurde der Bürgermeister über die Inhalte des § 29 BbgKVerf "Kontrolle der Verwaltung" belehrt und auch eine Schulung angeboten.

Im Weiteren wurde auf weitere Nachfrage eine Akteneinsicht am 26.02.2018 genehmigt und wieder durch Andre Stenglein und Jürgen Ostländer durchgeführt.

Herr Ludwig legte Kopien von verschiedenen Mails zu Nachfragen und Klärungen hinsichtlich der Eröffnungsbilanz vor. Diese Kopien wurden uns ausgehändigt und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde uns der Vorgang zur Einrichtung des Kinderspielplatzes mit der evangelischen Kirchengemeinde vorgelegt. Dieser war interessant, jedoch nicht Bestandteil der beantragten Akteneinsicht.

Zum „Bauvorhaben Vereinsgebäude“ wurden uns nachfolgende Auszüge zur Verfügung gestellt:

Rechnungslegung durch EFF -Bau in Höhe von 33.200 € vom 13.12.2017

Anschreiben des Bgm. an Herrn Ludwig „ Beantragung der Mittelfreigabe für die Investition“ vom 13.07.2017

Genehmigung der Freigabe durch Herrn Ludwig vom 17.07.2017

Dienstanweisung der Gemeinde Bestensee „Vorläufige Haushaltsführung“

Auszug aus dem Haushaltsplan 2017 zu Produkt 42400

Aktueller Stand zur Auszahlung in Höhe von 33.320 € Rechnungsdatum 27.12.2017,

Der Verwaltungsvorgang " Bauvorhaben Vereinsgebäude zugunsten des Vereins Grün-Weiß Bestensee" wurde höchst unvollständig vorgelegt

Der Verwaltungsvorgang zu Vertragsgestaltung mit der Fa. EFF-Bau zur Pflege der Grünanlagen des Fußballplatzes wurde gar nicht vorgelegt.

Komplette Verwaltungsvorgänge wurden uns nicht zur Einsicht gegeben.

Herr Ludwig wurde gebeten Kontakt mit dem Bürgermeister aufzunehmen und sich die Genehmigung zur Freigabe erteilen zu lassen.

Herr Ludwig teilte mir dann mit, dass der Vorgang zur Eröffnungsbilanz nur in Mails vorliegen würde. Aussagen zu den anderen Vorgängen wurden nicht getroffen.

Begründung:

Gemäß § 53 BbgKVerf ist der hauptamtliche Bürgermeister Hauptverwaltungsbeamter der amtsfreien Gemeinde und hat gem. § 54 (4) BbgKVerf Maßnahmen der Aufsichtsbehörden umzusetzen, wenn im Einzelfall kein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum besteht.

Gemäß § 123 BeamStG unterliegen kommunale Wahlbeamte die direkt (unmittelbar) oder indirekt gewählten Beamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände dem Beamtenstatusgesetz.

Nach § 36 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) haben Beamtinnen und Beamte ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, deren dienstliche Anordnungen auszuführen und deren allgemeine Richtlinien zu befolgen.

Die Brandenburger Kommunalverfassung ist eine solche Richtlinie. Der § 29 BbgKVerf "Kontrolle der Verwaltung" ist Bestandteil dieser Richtlinie und dementsprechend durch den Bürgermeister zu befolgen.

Dieser Festlegung folgte Herr Quasdorf wiederholt und trotz Aufforderung nicht. Bis zu dem Zeitpunkt als ihm durch Herrn Loge aufgezeigt wurde welche Handlungsweise von Herrn Quasdorf erwartet wird, hätte man annehmen können dass Herr Quasdorf in Unwissenheit handelt. Ab diesem Zeitpunkt handelt er mit Vorsatz (Wissen und Wollen).

Für die Abarbeitung solcher Vergehen ist das Landesdisziplinalgesetz anzuwenden. Gemäß § 1 Landesdisziplinalgesetz (LDG) gilt dieses Gesetz für Beamte und Ruhestandsbeamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes.

§ 17 Landesdisziplinalgesetz (LDG) legt die Disziplinarbefugnisse fest. Diese werden im Rahmen des behördlichen Disziplinarverfahrens von den zuständigen Dienstvorgesetzten, Behörden und Einrichtungen ausgeübt.

§ 61 (2) BbgKVerf regelt, dass die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten ist.

Die Gemeindevertretung wird durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung vertreten. Somit ist diese für die Einleitung des Disziplinarverfahrens sachlich zuständig.

Ein Disziplinarverfahren ist gemäß § 18 (1) Landesdisziplinalgesetz (LDG) von Amts wegen durch den Dienstvorgesetzten einzuleiten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Der höhere Dienstvorgesetzte und die oberste Dienstbehörde stellen im Rahmen ihrer Aufsicht die Erfüllung dieser Pflicht sicher; sie können das Disziplinarverfahren jederzeit an sich ziehen; § 89 Abs. 1 bleibt unberührt. Die Einleitung ist aktenkundig zu machen.

Durch die Darlegung im Sachverhalt werden gegen Herrn Quasdorf tatsächlich Anhaltspunkte bekannt, die den Verdacht des Verstoßes gegen § 29 BbgKVerf rechtfertigen, somit muss die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Annette Lehmann, das Ermittlungsverfahren einleiten.

§ 49 BeamtStG Pflicht zum Schadensersatz

Beamtinnen und Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haben dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Gegen den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Bestensee wird nunmehr ein Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung des § 29 BbgKVerf zugunsten der Fraktion Plan Bestensee eingeleitet. Die Gemeinde Bestensee wird die Fraktion Plan Bestensee § 24 BbgKVerf für die entstandenen Kosten entschädigen müssen. Dieser entstandene Schaden ist durch den Herrn Quasdorf zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Ostländer

Fraktion Plan Bestensee
in der Gemeindevertretung Bestensee



Betrifft: Antrag

Bezug: Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	8.Mai 2018	Beschlussantrag

Bestensee, den 24. April 2018

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt die Beratung des nachfolgenden Beschlusses zur Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung am 8.Mai 2018:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass die Verwaltung mit der Fertigstellung der Erweiterung des Vereinsheim „Grün- Weiß Bestensee“ eine Firma beauftragt und die Maßnahme schnellstmöglich abgeschlossen wird. Die nötigen Mittel sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Der Verein „Grün – Weiß Bestensee“ hat bereits vor 3 Jahren den Bedarf zur Erweiterung des Vereinsgebäudes aufgezeigt. Notwendig wurde die Maßnahme aufgrund der ständig steigenden Mitgliederzahlen, der damit verbundenen Steigerung der durchzuführenden Spiele sowie der Tatsache, dass auch Frauen als Spielerinnen und Schiedsrichterinnen einen Bereich zur Umkleide in Anspruch nehmen müssen.

Die Maßnahme ist im August 2017 begonnen worden, jedoch bis heute nicht abgeschlossen. Die bevorstehende Sommerzeit bringt es mit sich, dass jetzt vermehrt Spiele auf der Anlage des Vereins durchgeführt werden müssen und somit dringender Bedarf für die Umkleiden besteht.

Der Bürgermeister hat eine Firma mit dem Mulchen der Grünflächen beauftragt. Vor dem Hintergrund der offenen Baumaßnahmen erscheint der Fraktion „Plan Bestensee“ hier eine falsche Priorisierung beim Bürgermeister vorzuliegen. Die Grünflächen werden zurzeit durch den Verein gepflegt. Dazu ist der Verein mit seinen Mitgliedern in der Lage. Hier wurde auch kein Bedarf angezeigt. Vor diesem Hintergrund sollten diese bereitgestellten Mittel vordringlich für die Fertigstellung des Vereinsgebäudes und ggf. zur Reparatur des Kunststoffrasenplatzes genutzt werden.

Durch den Verein stellt sich jedoch die Gemeinde Bestensee nach Innen und Außen dar. Daher sollte diese Baumaßnahme nun schnellstmöglich abgeschlossen werden, um dem Verein auf dem Gelände der Gemeinde einen geordneten Spielablauf zu gewährleisten und das Ansehen der Gemeinde Bestensee nicht zu schaden.

Jürgen Ostländer

Beschluss: FreiesWlan Bestensee, Fördermittel WiFi4EU nutzen

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	08.05.2018	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bestensee beantragt bei Euroäischen Union über das Förderprogramm WiFi4EU einen Gutschein zu Installation und Betreuung eines öffentlichen W-Lan Hotspot(auch Wifi-Hotspot genannt) in Bestensee.

Begründung:

Die Europäische Union fördert mit 120 Million Euro die Installation und den Betrieb von öffentlichen W-Lans. Für die Gemeinde Bestensee schient ein öffentliches W-Lan Netz in Zeiten der Digitalisierung interessant zu sein. Ein W-Lan z.B. am Bahnhof könnte Besuchern der Gemeinde ermöglichen, sofort vor Ort einen Einblick in die Aktivitäten der Gemeinde zu bekommen. Gleichzeitig kann man nützliche Informationen zu Bus oder Bahnverbindungen bekommen.

Bei der Europäischen Union läuft derzeit ein Förderprogramm, bei dem man sich um einen Gutschein bewerben kann.

Mit einem Gutschein im Wert von 15 000 Euro lässt sich ein öffentlicher Hotspot in der eigenen Kommune einrichten, der den Bürgern und Gästen einen kostenlosen Zugang ins Internet ermöglicht. Der Gutschein darf lediglich für die Beschaffung benötigter Hardware und deren Installation in öffentlichen Räumen wie Bahnhöfen, Parks, Büchereien usw. verwendet werden. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass der WiFi-Hotspot binnen anderthalb Jahren nach Erhalt des Gutscheins seinen Betrieb aufnimmt. Bis dahin muss sie sich überlegt haben wo die Installation stattfinden und welches WiFi-Installationsunternehmen ihr Projekt einrichten soll.

Mehr Informationen zur Beantragung und dem Betrieb findet man unter:

<https://wifi4eu.blog/>

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/faq/wifi4eu-fragen-und-antworten>

Fraktion Plan Bestensee
in der Gemeindevertretung Bestensee



Betrifft: Anfrage

Bezug: TOP 7 Sonstiges der Gemeindevertreterversammlung am 8. Mai 2018

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	8. Mai 2018	Anfragen

Bestensee, den 8. Mai 2018

Die Fraktion „Plan Bestensee“ stellt nachfolgende Anfragen an die Gemeindeverwaltung:

Ortsentwicklungskonzept:

In den Haushalt 2018 wurden 50.000 € eingestellt zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes.

Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden bisher zur Umsetzung der Erstellung dieses Konzeptes eingeleitet?

Todnitzsee:

Durch die Mitglieder des Bauausschusses wurden in 2016 alle Grundstücke begangen, die am Todnitzsee liegen und auf denen zum Teil umfangreiche Befestigungen auch auf Gemeindeeigentum erstellt wurden. Hierzu wurde die Festlegung getroffen, dass die Grundstücke durch alle Anwohner an gepachtet werden können. Sollte es Anwohner geben, die nicht anpachten wollen, sind die gemeindeeigenen Grundstücke zu beräumen.

Anfrage:

Wie ist der Stand zu diesem Vorhaben? Welche Maßnahmen wurden durch die Verwaltung eingeleitet, um diese Vorgaben des Bauausschusses umzusetzen?

Sportstättenkonzeptkonzept:

In den Haushalt 2018 wurden 20.000 € eingestellt zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes. Das Konzept ist dringend notwendig, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Schule und Kindergarten ständig steigt und daher ein dringender Bedarf an Sportmöglichkeiten besteht.

Seitens des Landes Brandenburg wurde bereits 2016 ein „Kommunales Infrastrukturprogramm“ aufgelegt. Hier können gemäß der dazu erlassenen Rahmenrichtlinie die Kommunen Anträge stellen und insbesondere Fördermittel für kommunale Sportstätten beantragen.

Des Weiteren steigen die Mitgliederzahlen in den ortsansässigen Vereinen ständig an. Als Beispiel wird hier der Fußballverein „Grün Weiß Bestensee“ genannt. Hier ist festzustellen, dass der Kunstrasenplatz erneuert und erweitert werden muss.

Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden bisher zur Umsetzung der Erstellung dieses Sportstättenkonzeptes durch die Verwaltung eingeleitet? Welche Fördermittel wurden durch die Gemeinde Bestensee beantragt? Wenn keine Mittel beantragt wurden, bitte ich um eine Begründung dazu und um eine Aussage, ob diese Fördermittel nunmehr beantragt werden! Wurden Fördermittel gewährt? Wenn nicht, wäre die Begründung für unsere Fraktion interessant.

Reparatur des Kunstrasenplatzes:

Im Gespräch des Finanzausschusses in 2017 hat der Vorsitzende des Fußballvereins „Grün Weiß Bestensee“, Herr Radlbeck, dargestellt, dass der Kunstrasenplatz dringend repariert werden muss. Die Nähte würden sich lösen und daher auf Dauer eine Gefährdung für die Spieler entstehen. Da der Verein nur Nutzer der Anlage ist, kann die Reparatur nicht durch den Verein selbst durchgeführt werden.

Die Kosten betragen nach Aussagen des Vorsitzenden zwischen 1000 und 1500 €.

Dem Vernehmen nach war man sich auch einig, dass die Gemeinde die Reparatur bezahlt. Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Reparatur und eines Missverständnisses wurde die Reparatur nun durch den Verein in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sind abgeschlossen und belaufen sich nunmehr auf ca. 900 €

Anfrage:

Wird die Reparaturmaßnahme des gemeindeeigenen Kunstrasenplatzes durch die Gemeinde bezahlt?

Sozialer Umgang mit Mitarbeitern

In der Gemeinde Bestensee sind ca. 120 Mitarbeiter beschäftigt. Dem Vernehmen nach, sollen diese größten Teils als Teilzeitkräfte für 32 Stunden und mit zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen, meist für 1 Jahr, ausgestattet sein.

Anfrage:

Stimmt diese Aussage? Wie viele Mitarbeiter verfügen lediglich über zeitlich begrenzte Arbeitsverträge? Wie viele Mitarbeiter werden als Teilzeitkräfte beschäftigt und mit welcher Stundenzahl. In welchem Umfang werden diese zeitlichen begrenzten Arbeitsplätze tatsächlich erneuert / verlängert. Welche Gründe gibt es für die zeitliche Begrenzung und für die Teilzeitbeschäftigung?

Fraktion Plan Bestensee
in der Gemeindevertretung Bestensee



Betrifft: Anfrage

Bezug: TOP 7 Sonstiges der Gemeindevertretersitzung am 8. Mai 2018

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	8. Mai 2018	Protokolländerung

Bestensee, den 25. Juli 2018

Bei der Durchsicht des Protokolls zur Gemeindevertretung am 08. Mai 2018 sind nachfolgende Änderungen erforderlich:

Anfragen zur Gemeindevertretersitzung unter TOP 7, Anfragen der Fraktionen:

Hier wurde unsere Anfragen in das Protokoll aufgenommen. Zur Vervollständigung sollten Ihre Antworten zu den Anfragen dem Protokoll beigefügt werden.

Zur Diskussion um den Anbau des Sportverein „Grün – Weiß Bestensee“ wurde durch mich der Antrag verbal sachlich begründet. Hierbei habe ich betont, dass ich mich auch im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit bedanke. Ich habe des Weiteren dargestellt, dass das Ansinnen der Bürger und Firmen für die Gemeinde Bestensee hervorzuheben ist.

Ich bitte Sie diese Aussagen dem Protokoll noch vollständig beizufügen!

Sie führten zum Anbau des Sportvereins aus, dass diese Maßnahme auch auf Grund des Wahlkampfes durchgeführt wurde. Diese Aussage fehlt im Protokoll. Auch hier bitte ich um Korrektur!

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer

Baaske, Diana

Von: Baaske, Diana
Gesendet: Mittwoch, 23. Mai 2018 12:31
An: 'Jürgen Ostländer'
Betreff: Ihre Anfragen in der GV-Sitzung am 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Ostländer,

in Beantwortung Ihrer Fragen, welche am Tage der letzten GV bei uns eingegangen sind, kann ich Ihnen nunmehr folgendes mitteilen:

Zum Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Bestensee, in deren Umfang auch die Weiterführung eines Sportstättenkonzeptes Inhalt ist, genau wie ein umfassendes Verkehrskonzept und die konzeptionelle Betrachtung aller infrastrukturellen Gegebenheiten der Gemeinde, ist erstinstanzlich ein Gespräch geführt worden. Dieses Gespräch wurde mit dem Kanzler der TH Wildau, Herrn Thomas Lehne, geführt. Der Umstand, warum ausgerechnet die TH begründet sich in der Tatsache, dass auch Umlandgemeinden nicht erfolglos mit dieser Institution arbeiten. In Absprache mit dem Kanzler wird uns ein Rahmenskelett vorgelegt werden, welches dann z.B. im Vergleich mit dem zu erwartenden Vorschlag der CDU bewertet werden kann, ob weitere Vorstellungen anderer Planungsbüros o.ä. eingeholt bzw. die Ersteller des Rahmenkonzeptes zu einem Gespräch eingeladen werden und danach entschieden wird.

Die Problematik Todnitzsee ist natürlich sehr breit gefächert. Ich möchte nur daran erinnern, dass selbst der Bauausschuss im Rahmen der laufenden Vertragsgestaltung nach dem 1. Vorschlag eine Änderung vorgenommen hat, danach nochmal eine Begehung mit dem Bauausschuss stattfand und daraufhin wieder Änderungen vorgenommen wurden, so dass wir uns nun veranlasst sahen, andere Wege zu gehen. Dies bedeutet, dass eine grundsätzliche Vermessung der Flächen im Gange ist. Dies stellt sich sehr kompliziert dar und nach Abschluss dieser Maßnahme wird dem Bauausschuss erneut ein Konzept vorgelegt.

Um Rechtssicherheit für die Gemeindeverwaltung zu erlangen, sehe ich es als zwingend erforderlich, dass dann auf Grund der Empfehlung des Bauausschusses ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wird. In Pätz waren unsere Erfahrungen ähnlich, so dass mit der Beschlusslage der GV auch dort durch die Verwaltung in Frieden Ordnung geschafft werden konnte.

Die Frage der Kostenerstattung Reparatur Kunstrasen wurde Ihnen aus meiner Sicht in der letzten Gemeindevertretersitzung durch den Kämmerer, Herrn Ludwig, voll umfänglich beantwortet, so dass ich hier keinen Wiederholungsbedarf sehe.

Das von Ihnen angesprochene Fördermittelprogramm für die Gemeinde ist in der Mail vom 07.02.2018 vom Kämmerer, Herrn Ludwig, ebenfalls vollumfänglich beantwortet. Es wurde noch mal dargestellt, dass wir nicht in diese Förderrichtlinie passen. Andere Fördermöglichkeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zum sozialen Umgang mit Mitarbeitern kann ich Ihnen mitteilen, dass mir bis zum jetzigen Zeitpunkt eine soziale Unzufriedenheit der Mitarbeiter nicht bekannt ist. Insgesamt haben wir 35 Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen, deren Befristung mit den Mitarbeitern bei der Gestaltung des Vertrages auch besprochen wurde. Wie Ihnen bekannt ist, ist ein Vertrag eine Vereinbarung zwischen mindestens 2 Beteiligten, die durch Unterschrift ihr Einverständnis bekunden.

Wir haben in unserem Bereich von gegenwärtig 146 Mitarbeitern 111 Teilzeitbeschäftigte. Diese Beschäftigung basiert auf den von uns ermittelten Erfordernissen (Abdeckung der Stundenzahl für die erforderliche Arbeitsleistung). Diese Verfahrensweise obliegt mir als Chef der Verwaltung und demzufolge auch in meiner Verantwortung. Diess wird auch von mir bzw. von der Hauptamtsleiterin in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitern so dargestellt. Bei entsprechenden Bedürfnissen zur Abdeckung der Arbeitserfordernisse, werden selbstverständlich auch Teilzeitbeschäftigte in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zum jetzigen

Zeitpunkt sieht es z.B. so aus, dass bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Mitarbeitern im Kita-Bereich eine Vollbeschäftigung nicht unbedingt erwünscht ist.

Ich hoffe Ihnen die Fragen beantwortet zu haben, sollten jedoch Informationslücken bestehen, bin ich jederzeit bereit, Ihnen die entsprechenden Antworten zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Quasdorf
Bürgermeister